7000 Thlr., wovon jedoch, zur Erhaltung der Stammgüter, dasjenige abgezogen werden soll, was die Beschaffung jener Dompräbende und die dortige Aufschwörung gekostet.

2) seine Tochter Richmod Adelheid, Gemahlin des Freiherrn Christ. Nesselrode Hugenpott, 5000 Thlr. und den gesetzlichen Theil aus der zu Wetzlar im Rechtsstreit befangenen Mummenschen Pretention.

IV.

Stirbt Heinrich Wilhelm ohne Hinterlassung von männlichen Leibeserben, so ernennt er dessen Bruder Ernst Constanz zum Universal-Erben, wenn sich derselbe alsdann, zur Fortsetzung des v. Droste Hülshoffschen Stammes und Namens, mit einer ritterbürtigen und bei dem Thumb-Capitull zu Münster stiftsmässigen Person verheirathen wird. In diesem Falle soll Ernst Constanz verpflichtet sein, die von seinem Bruder Heinrich Wilhelm etwa hinterlassenen Töchter so abzufinden, dass dadurch die Güter nicht merklich beschwert werden.

§. 17.

Heinrich Wilhelm I. v. Droste-Hülshoff,

Sohn Heinrich Johann's I.,

1704—1754.

Heinrich Wilhelm, zum körperlich schönen Jüngling herangewachsen, früh in allen ritterlichen Künsten in seltenem Maasse bewandert, ein Meister auf der damals sehr beliebten Flöte, dabei von gewandten und angenehmen gesellschaftlichen Formen, wurde von seinem Vater am 12. September 1722 mit seinem Hofmeister, Vicarius Zum-Brink, und seinem Bedienten Johann, so wie in Begleitung seines Vetters v. Graes zur weitern Ausbildung auf Reisen geschickt. Ihr nächstes Ziel war Salz-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

burg. An genanntem Tage reiseten sie, mit Extrapost, von Münster ab und kamen am:

13. September nach Paderborn.
16. „ „ Cassel.
23. „ „ Frankfurt.
5. October „ München und wurden die beiden jungen Herren am 12. December bei der Hochschule zu Salzburg immatriculirt, so wie am 19. d.M. bei Hofe zur Audienz gelassen.

In Salzburg verweilten sie Studien halber ein ganzes Jahr. Kurz vor ihrer Abreise gaben die beiden jungen Herren ihren vielen Bekannten einen Abschieds-Schmauss, wobei es wohl sehr lustig herging, da mehrere von den Pokalen, welche man zum Gesundheit-Trinken gebrauchte, zerbrochen wurden. Unter den Eingeladenen befanden sich unter andern Graf Harrach, v. der Asseburg, v. Fischerer, v. Walbot-Bassenheim und auch ein Graf Fugger, welcher jedoch nicht, wie es scheint, zu den nähern Bekannten gehörte Bei solchen Gelagen war es dort Sitte, dass jeder Gast zuerst die Gesundheit des Gastgebers ausbrachte und dieser darauf seiner Seits jedem seiner Gäste wieder zutrank. Heinrich Wilhelm vergass, die Gesundheit des Grafen Fugger auszubringen, wodurch sich derselbe so sehr verletzt fand, dass er beleidigende Worte gebrauchte und sogleich zu seinem Degen griff. Es würde hier schon zu einem Zweikampf auf Tod und Leben gekommen sein, hätte nicht die übrige Gesellschaft sich ins Mittel gelegt und eine Quasi-Versöhnung zu Wege gebracht. — Noch an demselben Tage reisete der Graf F ab und nahm, ohne dass es sein Gegner ahnte, seinen Weg nach Rom —

Bis jetzt hatte Heinrichs Reise, also für einen Zeitraum von einem Jahre und 3 Monaten, die, für damalige Zeit sehr grosse, Summe von 3185 fl. id est 1820 Thlr. gekostet. —

Am 19 December 1723 verliess Heinrich Wilhelm mit seinen vorhin erwähnten Reisegefährten Salzburg und nahm den Weg über Insbruck, Triest, Verona, Mantua, Cremona, Pitzighettone nach Mailand, wo er am 6. Januar 1724 ankam. In Pitzighettone sprachen die Herren beim General v. Ketteler ein, welcher ihnen zu Ehren einen Ball veranstaltete. —

Auf dem Wege nach Mailand hatte Heinrich Wilhelm in Fremdenbüchern mehrerer Gasthäuser ihn gröblich beleidigende Ausdrücke gefunden. Bei näherer Untersuchung ergab es sich,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dass der oben erwähnte Graf Fugger diese höchst unnoblen Federübungen gemacht. —

In Mailand verlebte Heinrich Wilhelm äusserst angenehme Tage; war häufig beim Fürsten v. Lichtenstein, lernte einen Herrn v. Geismar kennen und besuchte die ersten Gesellschaften. Als der Frühling herankam, kehrten die beiden obenerwähnten Reisegefährten nach Hause zurück und Heinrich Wilhelm, nur begleitet von seinem treuen Diener Johann und einem schönen Hunde, welchen ihm der Herr v. Geismar zum Geschenke gemacht, reisete am 19. März 1724 von Mailand nach Rom ab, ohne auch nur im mindesten zu ahnen, was ihm in jener Weltstadt das Leben für immer verbittern würde.

Als er in Rom anlangte, fing es schon an, dort heiss zu werden und er fiel in Folge des reichlichen Genusses von Südfrüchten in eine lebensgefährliche Krankheit, welche ihn jedoch nicht fortraffte, weil nach dem Urtheil der Aerzte, „sein Körper noch ungeschwächt und seine Säfte noch nicht verdorben waren.“ Völlig wiederhergestellt wanderte er eines Tages am Ufer der Tiber, als ein durchgehendes Pferd mit einer jungen Dame geraden Wegen auf dieselbe losrannte; Heinrich Wilhelm griff in die Zügel und rettete die Dame dadurch aus der augenscheinlichsten Lebensgefahr. Diese Dame war die Fürstin C (Colonna), deren Eltern jetzt, glücklich durch die Rettung ihres einzigen Kindes, den deutschen Edelmann mit offenen Armen aufnahmen. Durch sein angenehmes Wesen, seine grosse Gewandtheit und Leichtigkeit im Umgange verbunden mit einer grossen Schönheit, welche wegen der blauen Augen und blonden Haare noch mehr Eindruck auf die Italienerinnen machte, wurde ihm der Eingang in die vornehmsten Gesellschaften geöffnet und er durchlebte eine angenehme und interessante Zeit von fast einem Jahre, ohne an seinen Streit mit dem Grafen F. weiter zu denken. Eines Morgens aber, beabsichtigend zur Kirche zu gehen, hat er kaum den Petri-Platz betreten, als jener Graf auf den Nichtsahnenden zuspringt und sein Vorhaben ausgeführt hätte, wenn nicht blitzesschnell Heinrich Wilhelm ebenfalls seinen Degen gezogen und den Stich abgewendet hätte. Gleich nach den ersten Stössen fühlte Heinrich Wilhelm, dass er seinem Gegner in der Fechtkunst weit überlegen sei. Dieses Bewusstsein kühlte sogleich sein Blut und er beschloss, die Gelegenheit abzupassen, wo er denselben durch irgend eine nicht gefährliche Wunde kampfunfähig machen könnte; bis dahin aber sich nur zu vertheidigen. Da sein Gegner aber mit Wuth auf ihn eindrang, so sah er sich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

genöthigt, einen Schritt zurückzutreten, wobei er das Unglück hatte, an einen Stein stossend niederzufallen. Graf F. war unedel genug, um diesen Unfall zu benutzen und drang auf das heftigste auf den am Boden Liegenden ein. Heinrich Wilhelm vertheidigte sich zwar sehr geschickt mit dem Degen und der linken Hand, wobei er drei leichte Wunden am linken Arm erhielt; hätte indessen auf die Dauer natürlich unterliegen müssen, wenn nicht sein alter treuer Diener Johann den Grafen F. von hinten beim Rockschoss ergriffen und zurückgezogen hätte, wodurch es seinem Herrn möglich gemacht wurde aufzuspringen und den Kampf unter gleichen Verhältnissen wieder aufzunehmen, Dieser war nur sehr knrz; denn Heinrich Wilhelm, durch das Vorgefallene in Wuth gesetzt und aufgeregt durch den Anblick seines eignen Bluts und den Schmerz seiner Wunden, kannte jetzt keine Schonung mehr und rannte bereits bei dem zweiten Stoss den Degen mit solcher Gewalt durch die Brust seines Gegners, dass das Stichblatt dieselbe berührte. Beim Zurückziehen der Klinge folgte ein Strahl Blut, und Heinrich Wilhelm hat seinen Kindern oft gesagt, dass er die Angst, welche er in dem Augenblicke empfunden, nicht beschreiben könne. Ohne sich umzusehen, eilte er in die Peterskirche und blieb dort, bis er durch Vermittelung der Fürstin Colonna ungefährdet von dort, und am 20. März 1725 aus Rom, fortgehen honnte. Mit seinem Gegner, welcher erst am 3. Tage starb, söhnte er sich völlig aus. —

Nach einem Briefe an seinen Vater, datirt Rom den 7. Januar 1725, beabsichtigte er, auch Neapel zu sehen. Ob er diesen seinen Plan ausgeführt, kann ich nicht ermitteln; jedoch das steht fest, dass er auf seiner Rückreise, und zwar in München, von dem Prinzen Clemens August von Baiern, Bischof von Münster etc., zum Cammerherren ernannt wurde und denselben von dort aus nach Westphalen begleitete, wo er seinen ersten Dienst als Cammerherr im Schloss zu Neuhaus bei Paderborn that. —

Heinrich Wilhelm hat zu seiner Reise gehoben:

in Mailand, 1724, den 16. März . .	277	Thlr.
„ Rom, 1724, den 14. October . .	500	„
„ „ 1725, den 7. Januar . . .	500	„
„ „ 1725, den 20. März . . .	1000	„
	+ 1820	„

ausgegeben von Münster bis zur Abreise aus Salzburg.

Summa 4097 Thlr.

Dafür hatte er in einer Zeit von 2 Jahren und 7 bis 8 Monaten allerdings vieles gesehen und erlebt; jedoch der Frohsinn seiner Jugend lag auf dem Petri-Platz begraben.

1729 den 1. November war die Eheberedung zwischen Heinrich Wilhelm v. Droste-Hülshoff und Anna Brigitta Droste zu Vischering, Tochter des Erbdrosten Max Heidenreich und der Antoinette v. Büren-Bevern. Ihre Mutter war eine reiche Erbin und brachte dem Erbdrosten die Güter Bevern, Asbeck, Vorhelm, Brandlecht, Lengerich etc. — Gott segnete diese Ehe mit folgenden 8 Kindern:

Clemens August. Richmod Maria. Anna Elisabeth.
Heinrich Johann. Ernst Constanz. Anna Sophia.
Adolph Ambrosius. Ferdinand Godfried.

I.

Clemens August I.,
18. Stammfolger,
geboren 1730 den 17. November, gestorben 1798 den 5. Februar. Taufpathe war der Churfürst Clemens August.

II.

Richmod Maria,
geboren 1732 den 8. Januar, starb 1733 den 12. September.

III.

Anna Elisabeth,
geboren 1733, den 13. Januar, wurde Stiftsdame zu Metelen und starb dort als Abtissin 1805 den 10. April. Ihre Nachlassenschaft fiel dem Neffen Clemens August II. zu, mit Ausnahme von 1800 Thalern, welche sie milden Stiftungen zuwandte.

IV.

Heinrich Johann,
geboren 1735 den 23. Januar,
1) wurde:

1754, August 21., nomineller Rittmeister.
1756, April 29., wirklicher Rittmeister.
1756, August 17., Cämmerer.
1758, Deutsch-Ritter.
1758, Nov. 30., Oberst-Wachtmeister.
1759, März 28., Oberst-Lieutenant.
1763, August 6., Oberst.
1768, October 29., Chef des Cavallerie-Regiments v. Geldern.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1771, Juni 22., Comthur zu Ramelstorff.
1775, Februar 11., Geheimer Kriegsrath.
1776, Juni 11., General-Wachtmeister.
1776, Comthur zu Oerdingen.
1778, Comthur zu Aachen.
1784, Januar 5., Administrator der Balley Altenbisen.
1785, Comthur zu Petersfuren.
1787, Februar 26., als General-Lieutenant Commandeur en chef und Gouverneur von Münster.
1797, Comthur zu Beckeforth und Rathsgebietiger der Balley Altenbisen.

2) kaufte:

1782, den im Krummen-Timpen und auf der Beckerstiege zu Münster belegenen Hof und bestimmte ihn in seinem Testamente vom 2. Juli 1794 zum v. Droste-Hülshoffschen Familienhause

3) liess:

(1789—94?) das Haus Hülshoff umbauen, wozu wenigstens 15000 Thlr. aus seiner Casse flossen. Leider hat er viel Schönes und Alterthümliches in und am Hause zerstört; jedoch handelte er im Geschmacke seiner Zeit.

4) starb,

in Folge einer Erkältung, welche er sich auf der Schnepfenjagd zugezogen, den 5. April 1798 und wurde in der Kirche zu Roxel begraben. Er war, wie sein Vater, ein stattlicher Mann, ein geschickter Reiter, Schütze und Fechter. Seine Untergebenen liebten ihn im höchsten Grade. — Zum Universalerben seines, verhältnissmässig nicht sehr bedeutenden, Vermögens setzte er seinen Neffen Clemens August II. ein.

Zwischen seinen Schmucksachen findet sich ein Ring und eine Tabacksdose, kostbare Geschenke, welche er erhielt, ersteres von Kaiser Joseph, letzteres von der Kaiserin Maria Therese, als er die Nachricht von der Wahl des Prinzen Max Franz nach Wien brachte.

V.

Ernst Constanz,

geboren 1736, Februar (16.?), gestorben 1799, August 17,

war:

1756 Domherr zu Osnabrück.
1759 Besitzer der Erbmänner-Vicarie.
1762 Domherr zu Münster.
1779 Domdechant zu Münster, Archidiacon zu Dülmen etc., Propst des Collegiatstiftes zu Dülmen.

Ueberzeugt, dass nur ein Prinz aus einem mächtigen Hause

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die Unabhängigkeit des Landes retten konnte, lehnte er die ihm 1780 bei der Bischofswahl angebotene Candidatur ab und trug durch seinen Einfluss wesentlich dazu bei, dass nicht der Minister v. Fürstenberg, sondern Max Franz v. Oesterreich zum Bischofe von Münster erwählt wurde. Die Worte, welche Erhard, Geschichte Münsters, pag. 609, ihm zuschreibt „er achte sich geehrt genug, dass er, als der erste seines Hauses, der in das Domcapitel gekommen, schon zu der Würde eines Domdechanten gelangt sei" sind jeden Falles, wenigstens in dieser Fassung, nicht richtig, weil er schwerlich mit seiner Familiengeschichte so wenig bekannt war, um nicht zu wissen, dass schon lange vor dem Erbmänner-Processe Mitglieder der Droste-Hülshoffschen Familie die höchsten Würden im Domcapitel zu Münster erlangt hatten. —

Wie seinem Bruder, dem General, lag auch ihm viel an Erhaltung und Verbesserung der Hülshoffschen Güter. Denn nicht allein hatten seine Neffen während der Zeit ihrer Studien mit ihrem Hofmeister freien Aufenthalt in seinem Hause, sondern er trat dem jüngsten derselben seine Präbende zu Osnabrück ab und ernannte in seinem Testamente vom 16. März 1792 seinen Neffen Clemens August II zum Universalerben seiner bedeutenden Nachlassenschaft.

VI.

Anna Rosina, geboren 1738 den 3. Febr., Stiftsdame zu Borghorst, heirathete 1758 den 27. December Rheinard Christoph v. Schade zu Grevenstein und Ahausen

VII

Adolph Ambrosius, geboren 1739 den 22. Juli, trat in Münsterische Militärdienste, brachte es bis zum Major und starb als solcher 1791 zu Lüttich.

VIII.

Ferdinand Godfried, geboren 1741 den 19. August, vertauschte im Jahre 1760 sein Lieutenants-Patent mit dem Habit, wurde Chorherr zu Varlar und nachher Dechant zu Coesfeld, wo er am 29. December 1818 starb. Er war ein eifriger Priester, ein einfacher und genügsamer Mann, der sich mit besonderm Eifer seiner Pfarre annahm. Auch seiner Familie war er sehr zugethan und würde gewiss ein noch grösserer Wohlthäter derselben geworden sein, wenn seine beschränkten Einkünfte grössere Ausgaben gestattet hätten. So aber musste er sich begnügen, mit seinen kleinen Ersparnissen die Umgebung des Hauses Hülshoff zu verschönern. Er war, wie Werner Constantin in einem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seiner Manuscripte von ihm sagt, „ein guter freundlicher Mann, den wir Kinder sehr lieb hatten.“ Sein Testament, weil nicht gerichtlich gemacht, war ungültig und somit wurde sein kleiner, zur Verschönerung des Hauses Hülshoff bestimmter, Nachlass, etwa 2000 Thlr., unter seine vielen Verwandten vertheilt. Gleich wie seine Brüder, der General und der Domdechant, war er ein stattlicher Mann, ein grosser Freund der Jagd und guter Schütze. So wie sein Oheim Ernst Constanz, ebenfalls Domherr zu Osnabrück, den südlichen Theil (Domherren-Büschen) des Schmidhaus-Busches, so liess er den nördlichen Theil desselben zum Lustwalde anlegen und mit einem Pavillon zieren, welcher die Inschrift hat:

Hoc
charitatis pignus
in usum familiæ
posuit
Ferd de Droste-Hülshoff
Dec. in Coesfeld
1804.

Sogleich nach der Heirath Heinrich Wilhelms trat die Grossmutter der jungen Frau, Amalia v. Reeden, verwittwete F. F. v. Büren-Schencking, demselben, mit Bewilligung des Fürsten, ihr Burglehen zu Nienborg, genannt Asbecker-Platz, ab. Eben diese Frau scheint mit der Heirath ihrer Enkelin einverstanden gewesen zu sein; denn sie hat die Ehepacten mit unterschrieben und bestimmte auch in ihrem Testamente vom Jahre 1721 respective 1731, dass die v. Droste-Hülshoff in das von ihr gestiftete fideicommis, welches die Güter Brandlecht, Langen, Lengerich und Bergeikel umfasst, nach den Droste zu Vischering succediren sollen. — Der Schwiegervater dagegen scheint überhaupt jeder Verheirathung seiner Töchter abgeneigt gewesen zu sein, um dem Mannstamm der Droste-Vischering, das bedeutende, mit seinen Frauen erheirathete, Vermögen möglichst ungeschmälert vererben zu können. Er war daher auch nicht zu versöhnen und gütlich dahin zu bringen, seiner Tochter einen Brautschatz zu bestimmen. Der dieserhalb

entstandene Rechtsstreit endete im Jahre 1737 dadurch, dass der Erbdroste seinem Schwiegersohn Heinrich Wilhelm 25000 Thaler ausbezahlte und ihm und seinen Nachkommen das Recht der Succession in sämmtliche Güter der Droste zu Vischering, beim Aussterben des Mannstammes, zuerkannte. — Heinrich Wilhelm scheint sich auf diesen Vergleich nur eingelassen zu haben, weil er von seinen Gläubigern gedrängt wurde und wenigstens momentan die Mittel zu ihrer Befriedigung nicht aufbringen konnte. Seine Frau aber hielt den Vergleich für so nachtheilig, dass sie nur durch inständiges Bitten ihres Gemahls zur Unterzeichnung desselben bewogen werden konnte.

Anna Brigitta von Droste starb noch vor ihrem Gemahl, am 12. November 1750, an einem anhaltenden Nasenbluten, nachdem sie einige Jahre vorher (1745) die corporis Christi Andacht in der Pfarrkirche zu Roxel gestiftet hatte. Die Stiftungsurkunde ist dadurch merkwürdig, dass in derselben die genannte schöne Andacht bis in die genauesten details vorgeschrieben wird.

Heinrich Wilhelm:

A.

wurde durch die Herren Nagel-Ittlingen und Kerkerinck-Borg am 13. December 1730 vom Burglehn zu Nienborg, genannt Asbecker Platz, zum Landtage in Münster aufgeschworen.

B.

erhielt die der v. Droste-Hülshoffschen Familie zustehenden Lehne in gewöhnlicher Art, in den Jahren 1740, 41 und 44.

C.

kaufte zwei Präbenden: 1748 eine zu Metelen für 1100 Thlr., 1751 eine zu Borghorst für 1000 Thlr. Die Statutengelder mussten besonders bezahlt werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

D.

cedirte im Jahre 1747 der Maria Agnes v. Schonebeck für 1000 Thlr. alles, was ihm als Erbe seines Grossonkels Heinrich zu Telgte noch aus der von Bischopinckschen und Schonebeckschen Discussion zukam.

E.

liess in Folge testamentarischer Bestimmung seines Grossonkels, Heinrich Droste, (durch den Bildhauer Gröninger) eine Kreuzigungsgruppe anfertigen und im Eingange der Hülshoffer-Allee aufstellen. Als im Jahre 1835 der neue Kirchhof in Roxel angelegt wurde, bewilligten Werner Constantin v. Droste-Hülshoff und seine Gemahlin Caroline von Wendt Papenhausen die Transferirung dieses Kunstwerks nach jenem Kirchhof, dessen schönste Zierde es jetzt bildet. Dagegen wurde der von Drosteschen Familie auf dem Kirchhofe zu beiden Seiten des Kreuzes ein besonderer Begräbnissplatz überwiesen.

Heinrich Wilhelm I. starb 1754, den 14. April (nach einer andern mir vorliegenden Aufzeichnung, den 17. April) in der Blüthe seiner Jahre an der Wassersucht und wurde in der Kirche zu Roxel begraben.

Der schlechte finanzielle Zustand seiner Güter, sowie die stete Erinnerung an den blutigen Ausgang seines Zweikampfs mit dem Grafen Fugger liess Heinrich Wilhelm nie seines Lebens recht froh werden. Wie schwer namentlich letzteres Ereigniss auf ihm gelastet, geht daraus hervor, dass er kurz vor seinem Tode alle seine Kinder an sein Bett kommen liess, sie, besonders die beiden ältesten, Clemens August und Heinrich Johann, welche bereits beide in Militärdiensten standen, vor jedem Zweikampfe warnte, indem er ihnen versicherte, dass das blutige Bild des Grafen F. ihn das ganze Leben verfolgt habe und jetzt nicht von seinem Bette weiche. —

Der Hauptinhalt seines Testamentes, Münster 15. Februar 1754, ist folgender:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

I.

Sogleich nach seinem gottgefälligen Hinscheiden sollen für 100 Thlr. Seelenmessen gelesen werden.

II.

Der v. Droste-Hülshoffschen Armenstiftung für Roxel vermacht er 300 Thlr.

III.

Zum Vormund seiner „unterjährigen" Kinder ernennt er seinen Herrn Bruder, „den Thums-Capitularen zu Osnabrück".

IV.

Als gänzliche Abfindung aus den elterlichen Gütern sollen erhalten und damit zufrieden sein:

jede seiner Töchter 2000 Thlr.,

jeder seiner Söhne 2500 Thlr.,

wovon jedoch dasjenige abgezogen werden soll, was die jedesmalige Versorgung gekostet hat und noch kosten wird.

V.

Zum Universalerben und Stammfolger ernennt er seinen Sohn Clemens August; sollte derselbe aber keinen männlichen, voll- oder ritterbürtigen Descendenten hinterlassen, so tritt in dessen Stelle sein Sohn Heinrich Johann oder, falls derselbe zur Fortpflanzung des Stammes und Namens „sich nicht anschicken würde", sein jüngster Sohn Ferdinand.

§. 18.

Clemens August I. v. Droste-Hülshoff,

Sohn Heinrich Wilhelms I.,

1730—1798.

Clemens August scheint früh in Militärdienste getreten zu sein; denn schon im Jahre 1749 finden wir ihn als wohlbestallten Rittmeister in dem v. Wengeschen